

Fehler sie begangen haben. Es wird nötig sein, bei den nächstjährigen Reichstagswahlen den vereinigten Gegnern den blühenden Beweis zu liefern, daß ihre Hoffnungen nicht eitel sind, und daß sie ihren „Sieg“ nicht der Schwäche der Arbeiterschaft zu verdanken haben, sondern lediglich dem „elendlichen aller Maßlosigkeit“ in Verbindung mit den ketzerischen Maßnahmen des holländischen Magistrats, durch welche dem vereinigten Ordnungsbereit in die Hände gearbeitet worden ist.

Am nächsten Sonntag sowie an den folgenden bis dahinenden bleiben die Geschäfte bis sieben Uhr abends geschlossen.

Dem Kaiserhof, mit dem die antientimliche Versammlung am Dienstagabend eröffnet wurde, verließen zwei anwesende Genossen den Saal. Auch Freisinnige pflegten ihre Versammlungen mit einem Kaiserhof zu eröffnen; nicht aber immer die Rationalsozialen. Die Hülse schreibt darüber:

Beidehentlich wurden wir gefragt, warum wir nicht mit einem Hof zum Kaiser geschloffen hätten. Wir erwiderten: „Wir haben alle Parteien, auch die Sozialdemokraten, eingeladen. Ränder Sozialdemokrat, der übergegangene Republikaner etc. glaubt, bei einem Hof zum Kaiser nicht auftreten zu dürfen. Das Reichsgericht hat das Verbot, als Reichsgericht die Beteiligung anzusehen. Wir wollen keinen Hof zum Kaiser, sondern eine Versammlung, die sich nicht in der Hand der Arbeiterschaft, oder eine Heudelei bezieht.“ Jedermann würdige diesen Standpunkt. Da wir aber nicht mit allen sprechen konnten, sei unsere Anfrischung hier wiedergegeben.

Der erste Schnee ist in Leipzig, Thüringen, auf dem Broden, Wärsen u. a. gefallen. Das erste Eis macht zu großer Vorrecht. Aus der Provinz sind bereits Fälle gemeldet, wo Knaben ertranken, oder mit Wäse getretet wurden. In Prag (Schlesien) ertrank ebenfalls ein Knabe, zwei wurden getretet.

Nach einer Regierungserörterung vom 28. November 1885 darf das Eis stehender oder fließender Gewässer nicht ohne betreten werden, als bis von der Ortsbehörde ausdrücklich die Erlaubnis hierzu erteilt wird.

Vollständer, Schulbäder? Wie steht es damit bei uns in Halle. In Göttingen, Braunschweig und anderen Städten giebt es seit 10-15 Jahren bereits im Kellergehoß der Volksschulen Braue- und Bannschubäder. Jedes Kind wird bei der Wohlthat eines warmen Bades regelmäßig wenigstens alle 14 Tage einmal teilhaftig. Haben unsere Kinder das nicht nötig?

Die Schienen. Heute vormittag in der zehnten Stunde blieb ein wertvolles Kutschpferd des Herrn Nagel aus Trotha bei der Ummantelung der Steinstraße in die Reinschienen in den Schienen hängen und mußte infolge der erlittenen Verletzungen auf der Stelle getötet werden.

Verwundungen ist nach einer unglücklichen Mitteilung in den ersten Morgenstunden des Mittwoch der Handwerkermeister II. Finanze die Schwierigkeiten sollen ihn veranlaßt haben, das Weite zu suchen. Auch keine Stellen haben noch Forderungen an ihn.

Der verschwendete Kammerbraten. Das hiesige Landgericht hat am 4. August den Rechtskommissar Otto Ehlert und den Wohnungskammerherrn wegen Unterschlagung verurteilt. Der Fellenhauermeister W. hatte ein Kammerbraten bei Ehlert gekauft, um es beuten zu lassen. Bald darauf kamen die Angestellten zu ihm. Er erwiderte die, die, welche vorher verschwiegen waren, nach zum Bäder zu tragen. Die Angestellten traten dies, gingen aber nach entsprechender Zeit, ohne dazu beauftragt zu sein, nochmals zu dem Bäder, um nach dem Braten zu sehen und sich ihn für W. geben zu lassen. Der Bäder hielt sie für betrogen, den Braten in Empfang zu nehmen und überließ ihnen denselben. Beide Angestellte haben jedoch den Braten gemeinschaftlich bezogen. Auf die Weisung des zu 1 Monat Gefängnis verurteilten Angestellten Ehlert, der u. a. behauptete, der Kammerbraten sei eigentlich ein Herdbraten gewesen, das das Reichsgericht gegen das Urteil bezüglich beider Angestellten auf, da die Feststellungen nicht ausreichen seien.

Nach dem Ausbruch des Reichstages. Wie bereits erwähnt, wird am Sonntag auf weltliche Verlangen. Die berufene Gede“ nochmals wiederholt, und zwar außer Abonnements. — Als Fremdenbestellung bei seinen Breiten gehen am Sonntag nachmittags 3/4 Uhr „Das Wetterhäuschen“, „Cavalleria rusticana“ und die „Luppenreife“ in Szene, während abends als 8. „Kommenerde“ (Sprengung, von hier) die Operette „Königliche Purche“ und der Schwan „Hans Hudebin“ zur Aufführung kommen.

Zeit. Zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt wurde vom Schwurgericht der Bergarbeiter Friedrich in Ue wegen Verleumdung des Reichsbollweibers Hermann. Letzterer hätte dem Bergarbeiter außer einem Epilog, drei Briefe, drei Schin und die Kenntnis über den Bergarbeiter. Vier eines der Briefe wurden veröffentlicht, die übrigen drei wurden zurückgehalten. Das sollte für vierzehn Tage reichen. Die Beschwerde Friedrich wurde zurückgewiesen, da Bergarbeiter behauptete, er hätte noch einen Topf Schmalz, ein Stück

Butter und andere Lebensmittel freigelassen. Friedrich bezeichnete das als „Lüge“ und den Reichsbollweiber als „laubender Dem“. Daraus wurde er mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

Der Reichsbollweiber, der die besprochenen Gewerkschaften werden wird am nächsten Sonntag, also am 28. November, ein Flugblatt verbreitet werden. Damit eine fern- und gute Verbreitung ermöglicht wird, werden alle organisierten Arbeiter ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Der Reichsbollweiber, der die besprochenen Gewerkschaften werden wird am nächsten Sonntag, also am 28. November, ein Flugblatt verbreitet werden. Damit eine fern- und gute Verbreitung ermöglicht wird, werden alle organisierten Arbeiter ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Der Reichsbollweiber, der die besprochenen Gewerkschaften werden wird am nächsten Sonntag, also am 28. November, ein Flugblatt verbreitet werden. Damit eine fern- und gute Verbreitung ermöglicht wird, werden alle organisierten Arbeiter ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Der Reichsbollweiber, der die besprochenen Gewerkschaften werden wird am nächsten Sonntag, also am 28. November, ein Flugblatt verbreitet werden. Damit eine fern- und gute Verbreitung ermöglicht wird, werden alle organisierten Arbeiter ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Der Reichsbollweiber, der die besprochenen Gewerkschaften werden wird am nächsten Sonntag, also am 28. November, ein Flugblatt verbreitet werden. Damit eine fern- und gute Verbreitung ermöglicht wird, werden alle organisierten Arbeiter ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Der Reichsbollweiber, der die besprochenen Gewerkschaften werden wird am nächsten Sonntag, also am 28. November, ein Flugblatt verbreitet werden. Damit eine fern- und gute Verbreitung ermöglicht wird, werden alle organisierten Arbeiter ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Der Reichsbollweiber, der die besprochenen Gewerkschaften werden wird am nächsten Sonntag, also am 28. November, ein Flugblatt verbreitet werden. Damit eine fern- und gute Verbreitung ermöglicht wird, werden alle organisierten Arbeiter ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Der Reichsbollweiber, der die besprochenen Gewerkschaften werden wird am nächsten Sonntag, also am 28. November, ein Flugblatt verbreitet werden. Damit eine fern- und gute Verbreitung ermöglicht wird, werden alle organisierten Arbeiter ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Beimar an einem Festellen teilnahm und beim Sturz auf der heueren Treppe einen Schädelbruch erlitt.

Die Wärsen in Ue, die die Reichsbollweiber in Friedrichs Hof Hof auf dem Grabe seiner Frau. Die Wärsen einer etwa 40jährigen Frau wurde mit gebrochene Armen und Beinen in der Zernitzsche gebunden.

Verhaftet wurde in Erfurt der als Handarbeiter beschäftigte Wärsen, der am 28. Januar im Regiment am Wärsen in Erfurt. Wärsen in Erfurt ein Dienstmann wegen Verletzung ihrer drei unehelichen Kinder.

Vermissenes. In der Wärsen Sparkasse wurden 180000 Franks gestohlen. Der Dieb flichtete.

Die Hauptversammlung gegen Dr. Bruno Wille findet am 29. d. M. in Ue statt. Dr. Wille wird beschuldigt, durch sein in öffentlichen Versammlungen in Ue am 27. Juni d. J. und in Ue am 22. Juli d. J. gehaltenes Reden verächtlich zu haben, Unzulässig zu verbreiten, und die Ehren, Gebürche und Einrichtungen der vom Staate anerkannten öffentlichen Kirche und der sächsischen Religionsgesellschaft herabzuwürdigen und sich hierdurch des Verbrechens der Religionsverungung und des Verbrechens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung schuldig gemacht zu haben.

Der Reichsbollweiber, der die besprochenen Gewerkschaften werden wird am nächsten Sonntag, also am 28. November, ein Flugblatt verbreitet werden. Damit eine fern- und gute Verbreitung ermöglicht wird, werden alle organisierten Arbeiter ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Der Reichsbollweiber, der die besprochenen Gewerkschaften werden wird am nächsten Sonntag, also am 28. November, ein Flugblatt verbreitet werden. Damit eine fern- und gute Verbreitung ermöglicht wird, werden alle organisierten Arbeiter ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Der Reichsbollweiber, der die besprochenen Gewerkschaften werden wird am nächsten Sonntag, also am 28. November, ein Flugblatt verbreitet werden. Damit eine fern- und gute Verbreitung ermöglicht wird, werden alle organisierten Arbeiter ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Der Reichsbollweiber, der die besprochenen Gewerkschaften werden wird am nächsten Sonntag, also am 28. November, ein Flugblatt verbreitet werden. Damit eine fern- und gute Verbreitung ermöglicht wird, werden alle organisierten Arbeiter ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Der Reichsbollweiber, der die besprochenen Gewerkschaften werden wird am nächsten Sonntag, also am 28. November, ein Flugblatt verbreitet werden. Damit eine fern- und gute Verbreitung ermöglicht wird, werden alle organisierten Arbeiter ersucht, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Manwürfe.

Roman von Nikolaus Kraus.

Wichtig entstand ein durcheinander Gedränge, die Leute trafen einander zu Boden, fragten über einander hinweg, drängten nach links, nach rechts, nach vorwärts, nach rückwärts, einer stand dem andern im Wege. Und zugleich schrien Tausende von Stimmen, helle, tiefe und hohe: „Die Soldaten kommen, die Wärsen sind da!“

„Wärsen sind da!“ rief sie vor dem Mann. Der Wärsen stand noch immer auf der Straße. Hunderte von Menschen stürzten sich auf denselben. Die Wärsen wurden ausgepant und die Straße schmutzigen; hunderte Schultern stemmten sich gegen den Wärsen; Wärsen und schoben ihn quer über die Straße, die dadurch gänzlich abgepflert wurde. Die Wärsen wurde wenigstens für die Augenblicke in den Wärsen selbst fest und festmatten der Wärsen. Er mochte vor dem Wärsen halt. Der Offizier rief vor die Front, lenkte den Säbel und forderte die Wärsen zum Ausweichen auf. Seine Stimme verhallte in dem durcheinander. Nach einigen Wiederholte der Offizier seine Aufforderung. Ein vielumherstehendes Hörschlichter antwortete ihm:

„Aber jetzt geschah etwas Unheimliches. Die Stimme des Offiziers war kaum zum letztenmal verhallt, so sprach eine Stimme. Die Soldaten bildeten die Karabinieri abständig hoch, kein Mensch wurde verletzt, nur einige Fingerringe und Dadsiegel wurden zertrümmert und die Trümmere fielen den Schreien auf die Köpfe.“

„Aber sie schreien auf Volk! Schlägt sie nieder!“ Die Wärsen wußte, es begann erst zu werden. Und schon kam die Kavallerieabteilung über den Wärsen hinweg in die Wärsen gerast ein Pferd hinter dem andern. Jenseits des Weges machten die Wärsen einen Augenblick halt und formierten sich in Reihen mit der Wärsen der Straße. Jetzt konnte nichts mehr die Wärsen zum Ströben bringen. Mit wildem Stufen, Schreien und Flüchen hielten die Leute in die Häuser. Mit eingeleiteten Wärsen, im schärfsten Tempo ritt die Wärsenabteilung durch die Wärsen. Vor ihnen war das Schwärzen des Grades, hinter ihnen aber harrte die Wärsen wieder aus den

Wärsen, griff zu den Wärsen und fiel die Soldaten im Rücken an.

Am Ende der Wärsen wäre nicht abzulesen gewesen, hätten die Wärsen nicht Verletzung erhalten. Als die erste Abteilung eben wieder beim Wärsen angekommen war, brach aus der Wärsen eine zweite Schwadron herein. Wärsen, Wärsen, die sich hinter die Erde gedrückt hatten, löste der größte Teil der Demonstrationen ab und die Soldaten schickten, auf diesen freien Platz wurden die Demonstrationen durch die nachfolgenden Wärsen gedrängt. Auf dem Wärsen und in den einmündenden Straßen hand sich Anbruch der Nacht ein Hause Neugieriger und wartete auf den Anfang der „Wärsen“. In diesen Reihen schickte, der Wärsen in der Wärsen, und sich Schreien, der Wärsen, fürmte jetzt der Gewaltthäter aus der Wärsenstraße. Der Wärsen: „Aber sie vor dem Mann!“ und die aus dem nämlichen Dunkel hervorbrechenden Wärsen hatten allen die Bestimmung gerufen. Ein unentwirrbarer Menschenhaufen entstand, in dem jeder gegen alle um sein Leben wußte. In diesen Praxen harrten von zwei Seiten die Wärsen und schoben ihn nach der Wärsen hin zu treten; er zerfiel wie Spreu vor dem Wärsen.

Wärsen und Wärsen hatten sich mit vielen anderen auf die alte Stadmauer gestellt.

Die Wärsen griffen nach denselben und schickten sie auf die Soldaten, welche mit dem Schopf ihrer Wärsen und dem Rücken ihrer Wärsen auf den am Thore sich flauenden Menschenhaufen einhieben. Wärsen hand in der Hand der Wärsen, Dränen der Wärsen traten ihm in die Wärsen die Wärsen, erblühte. Das also war das Ende jahrelanger Wärsen. In dem Schmutz und dem Blute einer Straßenschlacht ging die Wärsen Bewegung, die Freiheit zu Grabe. Wo war jetzt seine Zukunft, die er sich in so ruhigen Tage gemalt. Alles veränderte sich. Alles verlor sich. Vor seinem Auge öffneten sich die kalten Hallen unglücklicher Gefängnisse, die die Wärsen

darin, eingehalt in große, große Kiste, er warte das Geruch der Wärsen, der Wärsen der Wärsen das Schwärzen des Grades, er amete den Geruch von gedachten Erben und den Gestank von Stiefelkammern. „Aber“, schrie er und erhob den Arm. „Aber...“ Alles hinaus. „In die Wärsen...“ Ein Stein rief einen Wärsen und zerstückte ihm das Schädelknochen. Mit einem Anstreich schickte der Soldat seine Wärsen empor zur Stadmauer. Sie trat den ersten, welcher dort hand, Wärsen, mitten in die Wärsen. Der Wärsen sah seine Wärsen am Fangen im Wärsen und sprengte weiter. Mit einem leisen Schrei drehte Wärsen die Arme aus. „Aber“, schrie er und suchte an diesen sich zu halten. Es handelte sich um nicht, das Wärsen ging mit seinen Körper, er fürzte herab und fiel mit dem Gesichte in den Schmutz der Straße. (Schluß folgt.)

Dienstoffenschlaf!

Von Moritz Hartmann. O, wärsen nicht, ihr kommt dem Trinken. Sie haben sich gemüht für euch am Tage: Ihr leidet aus den Wärsen ihrer Wärsen. Sie stellen hin den bitteren Reich der Wärsen. Wärsen Wärsen auf die ungerichte Wärsen. Daß euch nicht eintrübe, humpes Aug' und ihrer Wärsen Wärsen furchbar frag'! Wer gab in eure Hand das Recht der Wärsen? Für euch nur raffen sie die Kraft so eilig! Auf dem Schmutz schlafen sie, ihr nicht! Auf ihren Stürzen liegt es bundertseitig! Dienstoffenschlaf ist heilig, dreimal heilig! So heilig wie das Schwert des militärischen. So heilig wie das Heil ruhmvollen Siegers! Und wie der Stad, daran zusammenbricht! Vom letzten Kampf die Kraft des Wärsen.

Wärsen Wärsen auf die ungerichte Wärsen! O, wärsen nicht — ihr kommt dem Trinken. Wärsen Wärsen, ihr ist an der Wärsen nicht — Wer gab in eure Hand das Recht der Wärsen?

C. F. Ritter, Halle a. S., Leipzigerstr. 90. Serviertische 6, 10, 12, 20 St. Großes Lager in Luxusböbeln, Luthertischen etc.



**Leipziger-
strasse 1**
(Am Durchgang des
alten Rathauses).

Ed. Cohn

**Leipziger-
strasse 1**
(Am Durchgang des
alten Rathauses).

Sämtliche Preise sind nochmals bedeutend herabgesetzt.

Herren-Jackett- und Rock-Anzüge	von Mk. 8.00 an	Jünglings-Anzüge und Mäntel	von Mk. 6.00 an
Herren-Paletots	„ 8.00 „	Knaben-Anzüge und Pelerinen-Mäntel	„ 5.00 „
Pelerinen-Mäntel	„ 12.00 „	Kinder-Anzüge und Mäntel in den entzückendsten	„ „
Buckskin-Hosen	„ 2.50 „	Facons	„ 1.25 „
Schlafröcke	„ 10.00 „	Einzelne Herren-Jacketts, Röcke und Joppen	„ 4.00 „
Buckskin-Westen	„ 1.25 „		

bis zu den feinsten Qualitäten.

Zu Weihnachts-Geschenken

passend habe einen grossen Posten

Anzüge, Röcke, Joppen, Hosen, Westen und Paletots

zurückgesetzt, welche zu jedem annehmbaren Preise verkaufe.

Konkursmassen- Ausverkauf.

Die aus der **S. Meyer'schen** Konkursmasse herrührenden Warenvorräte und andere Waren, bestehend in

Rock- u. Jackett-Anzügen, Winter- u. Sommer-Paletots, Hohenzollern-Mänteln, Havelocks, Joppen, Schlafröcken, Hosen, Knaben-Anzügen, Knaben-Paletots u. s. w.

kommen täglich fortgesetzt zu ausserordentlich billigen Preisen im bisherigen Geschäftslocale:

Gr. Ulrichstr. 36

zum Verkauf.

Der Verkauf findet täglich von vormittags 9—12½ Uhr u. nachmittags von 2—6 Uhr statt.

Sonntag bleibt der Konkursmassen-Ausverkauf von vormittags 7—9½ Uhr und von 11½ bis abends 7 Uhr geöffnet.

In unübertroffener Auswahl

empfehle:

Mäntel

mit voller abnehmbarer Pelerine in wasserdichten Loden, Duffels und modernen Fantasiestoffen.



Ueberzieher

ein- und zweireihig, in glatten und rauhen Stoffen und neuesten Farben.

Joppen

mit und ohne Futter in geschmackvoller Ausführung.

Knaben-Mäntel und Anzüge

in bekannt grösster geschmackvollster Auswahl.

Auch in Jünglingsgrössen f. jedes Alter.

Verkauf zu streng festen, anerkannt niedrigsten Preisen.

Herm. Bauchwitz

4 Markt 4. Halle a. S. 4 Markt 4.

(Gegründet 1859. Telephon Nr. 907.)

☛ Nächsten Sonntag bleibt mein Geschäft bis abends 7 Uhr geöffnet. ☛

Gr. Ulrichstr. 40. **Central-Bazar** Inh. Adolf Berg. Gr. Ulrichstr. 40.

Anerkannt billigste Bezugsquelle in

Spielwaren, Puppen, Puppenköpfen, Tornistern,	Galanteriewaren, Bijouterien, Lederwaren, Glas, Porzellan, Emaille
--	---

in riesengrosser Auswahl enorm billig.

Als ganz besonders preiswert empfehle reizende **Kaffee-Service**, bestehend aus Kanne, Milchtopf, Zuckerschale und 6 Paar Tassen, für nur 2.90 und 4.50 M. Ebenso 3 Paar Tassen, bunt bemalt und mit Goldrand für 50 Pf.

Große Auswahl in **Verlosungsgegenständen u. S. Herzarthikeln.**

☛ Vereine erhalten Extra-Preise. ☛

Feste Preise bei streng reeller Bedienung.

40 nur Gr. Ulrichstraße 40.

ff. frisches Gänsefleisch
ist heute wieder eingetroffen bei
G. Heller, Steinweg 32

Schellfisch, a Bfd. 20 u. 25 Bfg.
Seelachs, a Bfd. 25 Bfg.
S. Oberloh, Steinweg 60.
24 Jim. a. Schellf. a. v. Gr. Ulrichstr. 35, S. 11.



Holzschuhe

empfehle in großer Auswahl zu billigsten Preisen

A. Noske
Leipzigerstrasse 34.

Merseburg.

Gasthof z. schwarzen Ross, Rostschlächtere u. Speisewirtschaft.
Wurst- und Rohfleisch-Verkauf. — N. Lagerbier a Glas 10 Pf. —
Senden und Zanderbraten. — Beefsteak und warme Anblände durch
zu jeder Tageszeit.
R. Ebeling.

Neumarkt-Fischhalle

33 Geiststrasse 33.
Täglich frisches Schellfisch 25—30 J
Seelachs, Schollen, Stobian, Rheins-
lach, Haiber, grüne Serringe,
Fischhecht 50 J, lebende Karpfen,
Grosche, Goldfische,
Täglich frische Wafelmuscheln,
100 Stück 1 M.
Alle geräucherter u. marinierten
Fischwaren billig und täglich frisch.
☛ Für Wiederverkäufer billige
Egros-Preise. ☛
Musculus & Co.

Ein Gebet Beilen rot. sofort l. vert.
Gr. Wallstraße 20, p. r.
Ein sehr gut erhaltenes Fahrrad billig
zu vert. **Hofmeister 14.**

Bezug und für die Inserate verantwortlich: August Grob. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Druckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Neue-Schel.

Sel, wie die Fabeln sind geschmückt
Wie klar die Freuden erblühen!
Wer singt und lacht und Hofen pflegt,
Der ist zum Heil willkommen.
Musik erklingt den Saal heraus!
Schöne Mädchen warten auf
In leichten, locken Gewanden.
Sie tanzen um das goldene Raub,
Sie rufen ihn gar zu Füßen.
Sie rufen: Oh das Kind wird fass,
Gib du die Luft uns hüben!
Niederstürzt im Reiz der Wein
Ich drückte mich flumm in den Winkel hinein.
Mir schauert das Herz im Leibe.
Mir ist's durchsichtig wie die Wand,
Und drängen sich die Füßlein
Den Tod mit Wager hobt und groß
Und mit der Seele hüben;
Sarg auf Sarge rings gestürt —
Doch drüberin wie talend flücht
Der Tanz mit Weisen und Gesen.
Sie haben Augen und Leben's nicht.
Sie prostern sich und lachen.
Sie hören's nicht, wie zum Gericht
Schau' Woll' und Saue krachen;
Gauter juchet der Weige Ton —
Ihr wanner, ihr Weiber von Babylon,
Krene, Zefel, Uppharin!

„Unentbehrliche“ Sachen.

Der Reichstag hat aus Anlaß der Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuches die verschiedenen Regulierungen angefordert, bei der Anknüpfung der Zivilprozessordnung an das neue bürgerliche Recht den Kreis der unpfändbaren Gegenstände zu erweitern. Im Verlauf des Reichstags hat darüber eine Verhandlung nicht stattgefunden; der Bericht der Kommission bezieht sich auf die Bemerkung: „Der Antrag wurde mit den Bedürfnissen des Lebens und der Praxis begründet, als billig anerkannt und einstimmig angenommen.“

Da der Reichstag somit keine über den Wortlaut hinausgehende Direktive gegeben hat, so muß man sich anderweitig nach den Vorschlägen umsehen, die von Sachverständigen gemacht worden sind. Wir finden diese in erster Linie in den Verhandlungen und Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege, der sich 1880 und 1890 aus Anlaß der Besprechung der Wohnungsfrage von Standpunkte der Armenpflege auch mit dem Pfandrecht beschäftigt und sich allgemein dahin ausgesprochen hat, daß, um die Wohnung dauernd zu halten als das, was sie sein soll, als das Heim der Familie, die zum Haushalt nötigen Gegenstände pfandfrei sein müssen in größerer Umfange als bisher nach § 715 der Zivilprozessordnung. Die Vorlage, die dem Bundesrat gemacht ist, entspricht nur in ganz geringem Maße den Wünschen, die im sozialen und wirtschaftlichen Interesse geltend gemacht sind, denn sie enthält fast gar keine Erweiterung des Kreises der nicht pfändbaren Sachen und behält namentlich die Bestimmung, daß diese Sachen „unentbehrlich“ sein müssen, bei.

Die Bestimmung zwingt den Vollstreckungsbeamten, im gegebenen Falle den Kreis der unentbehrlichen Sachen möglichst eng zu ziehen, was um so leichter wird, als der § 715

der Zivilprozessordnung nur ganz allgemein die Gegenstände bezeichnet, die pfandfrei sein sollen. Als unentbehrlich wird man einen zweiten Anzug, sowie reine Leinwände neben der getragenen bezeichnen können vom Standpunkte des Gläubigers aus, dessen Anschauungen die Gerichtsvollzieher wohl meistens folgen werden, wenn ihnen keine festen Vorschriften gegeben sind.

Die Vorlage erwähnt ausdrücklich die Wäsche, die künstlichen Kleidmatten, die Bettdecken etc., auch den Trauring, um den jahrelang prozessiert worden ist. Aber diese Dinge wird man wohl immer als unentbehrlich betrachtet haben, wenigstens seitens der Gerichte. Es kommt darauf an, ob mit der Wendung, daß die Gegenstände unentbehrlich sind, für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung seines Hausstandes, etwas Weitergehendes bezeichnet werden soll als mit den Worten: „für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde unentbehrlich.“

Wenn damit z. B. gemeint sein sollte, daß zur Erhaltung des Hausstandes auch reine Lein- und Bettwäsche zum Wechseln gehört, dann wäre das sehr erfreulich, obgleich dabei immer noch Willkürlichkeiten unterlaufen können. Besser wäre es, wenn bestimmte Angaben gemacht würden, wie dies im Anschluß an die amerikanische Gesetzgebung der Stadtrat Dr. Fiebig aus Frankfurt am Main auf dem Kongress für Armenpflege 1890 verlangt hat: zwei vollständige Anzüge, drei Stiefel von jeder Art Leinwände und zwei Paar Stiefel oder Schuhe. Aehnliche bestimmte Vorschläge hat er bezüglich des Haus- und Küchengeräts gemacht und dabei wiederum in Anschluß an die amerikanische Gesetzgebung vorge schlagen, daß außer diesen als unentbehrlich namhaft gemachten Sachen, „der sonstige Hausrat, von dem der Schuldner glaubhaft macht, daß er sich in seinem und seiner Familie täglichen Gebrauch befindet“, bis zum Werte von 200 M. pfandfrei bleiben soll. Die Auswahl der höheren Gesamtwerte soll dem Schuldner zustehen. In Amerika gilt ein Wert von 25, 50, 100, ja 250 Dollars für Mobilien und 1000, 1500, ja 3000 Dollars für die home stead (Heimstätte) als pfandfrei. So weit wird man in allerdings im Reichstage kaum gehen, noch einen über den Kreis der unentbehrlichen Gegenstände hinausgehenden Wertbeitrag pfandfrei zu lassen. Es ist schon sehr viel, daß man sich dazu aufgeschwungen hat, einen Gelbbetrag, der ausreicht, um für zwei Wochen Nahrungsmittel und Feuerungsmittel zu beschaffen, als pfandfrei zu belassen, während bisher nur die Vorräte selbst von der Pfändung ausgeschlossen waren. Aber wenn die pfandfreien Gegenstände besonders aufgezählt werden, dann muß auch dem Schuldner, falls er mehr als das Unentbehrliche besitzt, die Auswahl gelassen werden.

Es ist vorgekommen, daß ein Gläubiger statt des pfändbaren, vom Gerichte aber beim Mangel einer anderen Uhr als unentbehrlich bezeichneten Regulators dem Schuldner eine billige Weckeruhr aufzwingen wollte. Solche Willkürlichkeiten müssen durch eine ganz unmissverständliche Fassung des Gesetzes von vornherein ausgeschlossen werden, denn ein Schuldner, dem nur das Unentbehrliche gelassen wird, ist nur selten in der Lage und Laune, vor dem Gerichte sein Recht zu erstreiten, wie ja überhaupt unsere Kostengesetzgebung in vielen Fällen für die ärmeren Bevölkerung zur Rechtsverweigerung geworden ist. Geht es einem solchen Schuldner unrecht, so verzicht er das niemals und seine Freunde und Bekannten ebenfalls nicht; die sich anklamende Unzufriedenheit kriecht sich dann gegen den Staat, der es zuläßt, daß die Wirtschaft des armen Mannes, sein bißchen Haab und Gut, an das er, so armlich es auch sein mag, seit Jahren gewöhnt war, zerstört und verkleinert wird. Denn es ist eine bekannte Thatsache, daß die gepfändeten und

zur Versteigerung gebrachten Sachen keinen ihrem Gebrauchswert entsprechenden Ertrag liefern.

Da der Bundesrat solche Verbesserungen der Vorlage wohl nicht vornehmen wird, muß diese Änderung seitens des Reichstages erfolgen.

Tagesgeschichtliche.

Die „unabhängigste“ der Justiz. Wie wenig die Behauptung, die Justiz sei „unabhängig“, den Thatachen entspricht, haben wir schon häufig dargelegt. Jetzt wird der Frankf. Zeitung aus Sachen folgendes berichtet:

Als vor einiger Zeitung der sächsischen Justizminister auf die Frage eines Kammermitgliedes, dem die Urteile der sächsischen Gerichte noch immer nicht reaktionär genug seien, sich dazu erbot, geizigteilig solche Urteile zum Gegenstande der Kritik zu machen, wundert man sich, daß eine Einwirkung der sächsischen Justizverwaltung auf die Rechtsprechung so offen zugegeben wurde. Jetzt ist auf ganz zufällige Art bekannt geworden, daß es beim Oberlandesgericht in Dresden sogar eine ordnungsmäßige Veranstaltung gibt, um einem Organ der Justizverwaltung einen regelmäßigen Einfluß auf die Abfassung des Urteils zu sichern, bevor es zum Spruch erhoben wird. Der Oberlandesgerichtsrat in Sommerfeld in Dresden hat eine Enquete über das Verhalten der beiden Oberlandesgerichte in Berufungssachen veranlaßt. In seinem Fragebogen befand sich auch die Frage, ob bei dem betreffenden Oberlandesgericht Einrichtungen zur Bereinigung widerprechender Urteile der einzelnen Senate bestehen, insbesondere, ob die Urteile vor der Veröffentlichung dem Oberlandesgerichtspräsidenten vorgelegt werden, damit dieser bei Widersprüchen oder sonstigen Unrichtigkeiten eine nochmalige Erörterung oder eine Änderung der Urteile einleide. Die Antworten sind im „Sächsischen Archiv für bürgerliches Recht und Prozess“ veröffentlicht. Eine große Anzahl der Oberlandesgerichte hat der Antwort, daß gewisse Einrichtungen bei ihnen nicht bestehen, auch den selbstverständlichen Grund hinzugefügt, daß sie reichsgerichtswidrig seien. Der Präsident eines Oberlandesgerichts ist, wenn es sich nicht gerade um den Senat handelt, in dem er den Vorsitz führt, ein bloßes Organ der Justizverwaltung. Als solchem ist es ihm nach § 115 des Gerichtsverfassungsgesetzes unterliegt, bei Beratung des Gerichts auch nur anweisen zu lassen, geschweige denn gar sich das unterste Urteil vorlegen zu lassen und eine Einwirkung darauf zu üben. Nur vom Oberlandesgericht Dresden wird ganz nicht gemeldet, daß es sich in diesem Widerspruch zum Reichsrecht nicht befindet, sondern hat, daß gewisse Einrichtungen bei ihnen nicht bestehen, auch den selbstverständlichen Grund hinzugefügt, daß sie reichsgerichtswidrig seien. Der Präsident eines Oberlandesgerichts ist, wenn es sich nicht gerade um den Senat handelt, in dem er den Vorsitz führt, ein bloßes Organ der Justizverwaltung. Als solchem ist es ihm nach § 115 des Gerichtsverfassungsgesetzes unterliegt, bei Beratung des Gerichts auch nur anweisen zu lassen, geschweige denn gar sich das unterste Urteil vorlegen zu lassen und eine Einwirkung darauf zu üben. Nur vom Oberlandesgericht Dresden wird ganz nicht gemeldet, daß es sich in diesem Widerspruch zum Reichsrecht nicht befindet, sondern hat, daß gewisse Einrichtungen bei ihnen nicht bestehen, auch den selbstverständlichen Grund hinzugefügt, daß sie reichsgerichtswidrig seien.

Man merke sich die Thatsache für den Fall, daß wieder einmal von gutgläubigen Schmeizlern das Verlangen gestellt wird: „Habt Vertrauen zu den Richtern!“

Die „staatsgerührenden“ Konfervativen. Es giebt wohl keine Partei, die nicht schon einmal mit dem Vorwurf begriffen worden ist, ihr Verhalten sei gemeinheitsförmlich, staatsförmlich oder staatsgerührend. In diesem Augenblick genießt die Konfervative das Begünstigen, von den Ausleitern mit diesen Eigenschaftswörtern belegt zu werden. Und der beste Beweis für dieser Behauptung ist, daß ein Mitglied der Familie Bismarck bei dieser „staatsgerührenden“ Thätigkeit der Konfervativen beteiligt ist. Die sächsischen Konfervativen bereiten bekanntlich seit längerer Zeit die Kandidaturen des Grafen Ferdinand Bismarck im Wahlkreise Dresden-Weststadt, der jetzt vom Antimietern Zimmermann vertreten wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Spielung des Namens Bismarck den Wahlkreis den — Sozialdemokraten in die Hände spielt. Bei der letzten Wahl erhielt der konfervativistische Kandidat dort nur 6000, der Antimietern 13800, der Sozialdemokrat 15000 Stimmen. Der ebe-

Durch die Neueröffnung meines Geschäfts

ist ein wirklich

grosstadt. Kaufhaus allerersten Ranges geschaffen.

Die Riesen-Verkaufs-Räume

ermöglichen es, in den von mir geführten Artikeln als:

Herren-, Damen- und Kinder-Konfektion, Kleiderstoffe, Leinen- u. Baumwoll-Waren,

Inlets, Federn, fertige Betten, Hemden, Schürzen, Korsetts,

sämtliche Kurz-, Woll- und Tapiserie-Waren,

Schuh-Waren,

eine von keiner Seite übertroffene Auswahl zu bieten und sind die

Preise konkurrenzlos.

Kaufhaus H. Elkan,

Halle a. S.,

Leipzigerstrasse 87, Eckladen.

Bitte die Schaufenster zu beachten.

Besichtigung auch ohne Kaufzwang gern gestattet.

malige Altkonrad-Monteur ist über das Vorgehen der Konserwativen so empört, daß er sie eine Partei der Ferkelung nennt, deren Tätigkeit nur den Unfortschritt zu gute kommt; nicht staatskonservative Gewalten haben diesen Entschluß gezeitigt, sondern die nackte Selbstherrschaft einer Partei, die sich nicht entblödet, den Namen Bismarck zu einer Scham- und gewöhnlicher Art zu misbrauchen. In W. Nam steht, die feindlichen Brüder sagen sich die größten Wahrscheinlichkeiten der Feindschaft des Reichstags ist im Gesicht. Den Konserwativen ist dabei recht unbedenklich zu Mute. Ihre Organisation ist sehr mangelhaft und nur auf die freiwillige Mitwirkung der Verwaltungsorgane angewiesen; der Bund der Landwirte nimmt eine sehr zweideutige Haltung an — da braucht man sich nicht zu wundern, wenn selbst Leute wie dem Grafen Wittbach die Freigabe der politischen Arbeit abhandeln kommt. Es ist auch sehr interessant zu lesen, wie dieser Abgeordnete in einer Zuschrift an das Deutsche Wochensblatt der Regierung vorwirft, daß sie seinen letzten Kurs habe, daß sie nur schöne Worte, aber keine Taten für die Landwirtschaft habe. Also: die Agrarier sind mit der Regierung unzufrieden, die Antikonservativen mit den Konserwativen, die Konserwativen mit dem Bund der Landwirte und umgekehrt. So „sammeln“ sich die Freunde der Miquel'schen Politik.

Die „Gesegener von Geburt“, welche die Kammer der Reichsräte in München bilden, hatten die letzte Tage die Einführung eines Prinzens des königlichen Hauses zu befehlen. Die Herren Prinzen treten mit 18 Jahren — sage und schreibe achtzehn Jahren — in diese Kammer ein, um über das Wohl und Wehe des Staates mit zu beraten und zu beschließen. Es sind nun neun Prinzen im Reichsrat. Die Stellung dieser Körperlichkeit kennzeichnet sich seit geheimer Zeit besonders auch dahin, daß sie Beschäftigung der Abgeordneten-Kammer umwarf, die der Regierung nicht bequem waren. Dies Räderwerk griff da immer vorrücklich ineinander. Die Regierung beruft sich dann mit Rücksicht auf die erste Kammer, wenn die zweite ihre Wünsche wiederholt. Vollmar hat daher einmal die obere Kammer — sie trägt eine Siegel höher als die Reichsräte — das Schicksal genannt. Wie zurecht diese Bezeichnung ist, zeigt sich in der schon erwähnten Sonnabend-Sitzung der ersten Kammer, zu welcher die ultramontane Germania bemerkt: „Dieses Verhalten der Reichsräte wird im Lande großes Unbehagen erregen, und die Angriffe auf die Kammer der Reichsräte würden nicht fehlen; ihr Prestige würde abnimmt leiden. Sie ist doch bekanntlich schon so weit, daß nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch der Vortrupp die Aufforderung der ersten Kammer in das Programm aufgenommen haben. Diese sollte doch nicht so kurzweilig ohne alle Rücksicht des steuerzahlenden Volkes hinweggehen, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Regierung eines besseren zu belehren.“

Vergebliche Mahnung! Wie könnte eine solche Ständevertretung dazu kommen, Wünschen des Volkes Rechnung zu tragen!

Militärkritik. Daß das bairische Militärstrafprozess-Verfahren vollständig ausrückt, um im Interesse der Disziplin zu einer Art militärischen Fremdenzuges die Hand zu bieten, bewies eine Verhandlung, die unter vollständigem Ausschluß der Öffentlichkeit am Würzburger Militärgerichtsgericht stattfand.

Auf der Angeklagten list der Sergeant Leonhard Beckmann der 2. Eskadron des 2. Uhl.-Reg. im Anstand, ein Schützmann aus Bacherhof bei Döhrbach a. M., unter der Anklage der Erzeugung von Mißvergnügen bei Untergebenen. Der Richter des 2. Uhl.-Reg. v. d. Tann, nahm, wie schon seit 6 Jahren, so auch in diesem Herbst an den Banden nicht teil, sondern führte das Sachverhalte der Herrschaft an, während die Führung seiner Eskadron einem Premierlieutenant übertragen war. Er hielt Appell auf Appell ab. Ein Unteroffizier, der sich bei dem vollständig streifen geführt hatte, bekam unter diesem Kommando eine Strafe, worauf er sich erhob. Am Sonntag den 8. August hatte Mitternachts die Nachtigung über die Zimmerreinigung auf nachmittag 2 Uhr angesetzt, zu der Sergeant Beckmann, der gerade von der Wache abgeht, war nicht erschienen. Als v. d. Tann abends 6 Uhr die Unteroffiziere antreten ließ und Beckmann fragte, wo er nachmittags gewesen sei, erwiderte letzterer: „Ich bin erst von der Wache gekommen, ich habe um 2 Uhr meinen Dienst mehr.“ Als v. d. Tann Beckmann deshalb in Arrest führen lassen wollte, meinte dieser: „Ich lasse mich als Sergeant nicht einperren, ich gehe morgen nach Schweinfurt.“ Trotz des Befehls v. d. Tanns, sich nicht aus der Reihe zu entfernen, und Beckmann sich nicht zu bewegen, nach 12 Uhr aus. Außerdem hatte sich B. vor verammelter Mannschaft darüber ausgelassen, daß v. d. Tann an den Sonntagen nachmittags Mißvergnügen und Appell halte, er (Beckmann) werde sich das nicht mehr gefallen lassen und wenn er bis zum heutigen Ritt gehen müßte. Das des weitern bei der Verhandlung zu Tage gefördert wurde, entzieht sich der Öffentlichkeit, da diese „aus dienstlichen Rücksichten“ bei der Verhandlung vollständig ausgeschlossen war. Auch der Antrag des Angeklagten, einen von ihm ausgesagten Polizeibeamten auszulassen, wurde abgelehnt. Einem als Zeugen bezeichneten Witt aus Wörsch schaffte man sofort nach seiner Vernehmung aus dem Sitzungssaal. Daß die Vertreter der Presse ausgeschlossen waren, ist natürlich selbstverständlich — aus dienstlichen Gründen. Während der Verhandlung drühte der Staatsanwalt die Anklage auf das Verbrechen der Mißregierung aus. Beckmann wurde, wie schon oben, wegen dieses Verbrechens, wegen acht verurteilten Ungehorsams und unerlaubter Entfernung zu fünf Jahren drei Monaten Gefängnis und Entfernung aus dem Heere verurteilt.

Wichtig nimmt der Kriegsmittler Veranlassung, sich die Affen dieses Prozesses etwas genauer anzusehen, damit er im Landtag gelegentlich Aufklärung darüber geben kann. Auch die Sonntagstage scheint in den Reihen der Sozialdemokraten in der von Kriegsmittler den Abgeordneten gegenüber bezeichneten Art gehalten zu werden.

Die Verronsperre.

Das bairische Vaterland schreibt: Diese famose Einrichtung, mit der die hohe k. k. Generaldirektion der k. k. bair. Staatsbahnen das reisende Publikum noch an der Schwelle des 20. Jahrhunderts beglückt hat, hat sich vergangen Sonnabend, den 6. d. in Straubing wieder im herrlichsten Glanze gezeigt.

An diesem Tage findet dorwilsch Wochenmarkt statt und herrscht aus diesem Anlasse jeder reger Verkehr. Vor Abgang um 5.20 Uhr nachmittags in der Richtung nach Passau fahrenden Zuges füllte eine dichtgedrängte Menge den Waggons. Als das Zeichen zum Einsteigen gegeben wurde, drängten die Leute in den abgeperrten Raum und dem Ausgange zu. Als bald war der enge Pfad, mit Menschen dichtgedrängt, die „in qualvoller fürchterlicher Enge“

„zum Knäuel geballt“, sich schoben und stießen. Wer die stärksten Kräfte und die kräftigsten Ellenbogen hatte und der Seizer und der Behälter der unglücklichen Hühnergegend besser nicht achtete, vermochte sich zum Ausgange durchzudrängen.

Dort stand ein einziger Fahrtentkontrollierer ohnmächtig dem Ansturm gegenüber, meierte und fluchte, und der Menschenschauel tobte mit ihm in die Wette. Zum Unglücke waren auch die Waggons überfüllt; die Leute forderten das Öffnen der Kuppeln 2. Klasse und drängten sich an diese heran. Von einer Kontrolle der Fahrtkarten war nun keine Rede mehr; der bemitleidenswerte Bedienstete, welcher zu „lochen“ hatte, mußte froh sein, wenn er nicht selbst ein Loch in den Kopf bekam.

Zwischen einem Bauern, der sein Billet, vermutlich im Bestimmte, verloren hatte und dem diensttuenden Beamten entspann sich mittlerweile ein hitziges Wortgefecht. An ersten die Bahnbediensteten herbei, auch die Polizei erschien auf der Bildfläche und „nachdrängt das Volk mit wildem Rufen.“ Wahrheit für den unbestelligten Zuschauer ein amüsanter Schauspiel!

Dieses niedliche Bild bietet sich an den Schanntagen in Straubing von Zeit zu Zeit und wird sich an anderen Orten mit ähnlichen bejammerten Raumverhältnissen auch bieten und da sage einer, die Personerei sei keine schöne und nützliche Einrichtung! Doch in Straubing hat man sie ja schon längst und was dort sanktioniert ist, muß für Bayern heilig sein!

Soziales.

Die sozialdemokratischen Schulnträge in Berlin. Der Ausschuss der Stabverordneten-Versammlung zur Vorbereitung der Anträge hat hinsichtlich der Ausbildung der Lehrer in der Hygiene empfohlen, die Veranlassung möge dem Magistrat ergehen, Sorge zu tragen, daß in Verbindung mit den bestehenden Kurven für Fortbildung der Lehrer auch Vorlesungen zur Ausbildung in der Hygiene gemacht werden. Hinsichtlich des Antrags, des Polizeipräsidenten anzufragen um Erlaß einer Polizeiverordnung, durch welche gewerbliche Beschäftigung von Schültern vor Beginn der Schulzeit, insbesondere das Austragen von Milch, Bäckwaren und Zeitungen, verboten wird, empfiehlt er der Versammlung, dem Magistrat zu eruchen, mit dem Polizeipräsidenten schustellen, wodurch die übermäßige gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder, namentlich vor Beginn des Unterrichts und im Hausverkauf, auf der Straße zu belegen ist. Der Antrag bei Entwurf eines Ortsstatuts, das den männlichen Arbeitern unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule auferlegt, wurde er späteren Sitzung vorbehalten.

Die Versicherung gegen Streiks findet bei den Unvernehmen Anhang. Der Bund der Industriellen hielt dieser Tage in Berlin eine Versammlung ab, in der nach einem Vortrag des Fabrikanten Beigert die Versicherung besprochen wurde. Man erklärte sich dahin: Die Arbeiter müssen sich durch organisierte Selbsthilfe gegen die durch Streiks verursachten Schädigungen schützen. Die Löhne für Beamte und für die nicht freiwillig feiernden Arbeiter, der Materialverlust und Konventionalstrafen sollen ersetzt werden; eine Vergütung des entgangenen Gewinnes sei ausgeschlossen. Die Versicherung soll von der neugegründeten Gesellschaft „Industria“ ins Leben gerufen werden. Außerdem will der Bund der Industriellen Arbeiterauschüsse, Einigungsämter und einen selbstlosen Arbeitsnachweis einrichten. Die Versammlung erklärte sich mit den Vorschlägen einverstanden, indem sie folgende Resolution beschloß: „Die Versammlung erkennt die Notwendigkeit einer Gesamtorganisation der Arbeiter in vollem Umfange an und bekräftigt den Plan einer Versicherung gegen Verluste durch Arbeits-einstellung als den ersten Schritt hierzu um so freudiger, als dadurch gleichzeitig ein wirksames Mittel zur Verbütung unberechtigter Ausstände gegeben wird.“

Die Arbeiter werden daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen müssen, indem sie sich in ihren eigenen Organisationen fester zusammenschließen und kampffähiger machen.

Drei Mark Strafe wegen Brandstiftung! Auf dem Gute Waltershausen bei Scheidefeld waren im vergangenen Monat 35 Schmittenern beschäftigt, denen als Schlafstätte ein Bodenraum über dem Stall angewiesen worden war. Von Hühnern war dieser Schlafraum nur durch eine Bretterwand getrennt. Der Zugang zum Schlafraum war in der Dunkelheit so unbehindert und gefährlich, daß es fast nicht möglich war, ihn zu finden, trotzdem wurden den Mädchen Laternen nicht geliefert, und in dem Schlafraum bestand sich weder ein Licht noch sonst ein Gegenstand, auf den sie ein Licht hätten stellen können. Als die Schmittenerin Ottilie Blümke am Abend des 13. Oktober ihr Lager aufsuchen wollte, mußte sie, um die übrigen Schmittenerinnen, die so eng zusammengepackt lagen, daß sie sich kaum und ziehen konnten, nicht zu treten, ein Licht anzünden, das sie in einer Spalte der Bretterwand befestigte. Hierbei fing das Heu Feuer und in kurzer Zeit brannten der Stall und eine Scheune vollständig nieder. Die Strafkammer verurteilte die Blümke wegen schätzbarer Brandstiftung zu drei Mark Geldstrafe. In der Urteilsbegündung heißt es, es sei auf die niedrigste Strafe erkannt worden, weil die Hauptthaten an dem Feuer nicht die Angeklagte, sondern diejenige Person treffe, die derartige Zustände obwalten lasse. — Othelien!

Eine „Erdholungsstation für Eisenbahner“ beabsichtigt der etwa 10000 Mitglieder zählende Verband der mittleren Beamten des Stations- und Abfertigungsbetriebes preussischer Staatsbahnen zu gründen. Als Auslieferungsort werden im Hülfsrad die Dorfschloß Brauns-lage, Schierke oder St. Andreasberg im Harz in Vorschlag gebracht. Mit einem Anlagekapital von 300000 M., das durch Aktien aufgebracht werden soll, gebent man eine Erdholungsstation mit ca. hundert Betten einrichten zu können.

Frauen an der Berliner Universität. Nach den amtlichen Listen haben sich bis jetzt als ordentliche Höherinnen an der Berliner Universität 162 Damen eingeschrieben lassen. Von Interesse ist es, die Rationalität der

studierenden Frauen festzustellen. Es studieren 98 Deutsche, 26 Amerikanerinnen, 23 Russinnen. Die übrigen Länder sind mit geringen Zahlen vertreten. So kamen aus Oesterreich 4 Damen, aus England ebenfalls 4, aus Frankreich 2. Je eine studierende Frau fanden Finnland, die Schweiz, Holland, Ungarn, Bulgarien. Von Wichtigkeit ist es auch, daß alle 4 Fakultäten sich den Frauen geöffnet haben, es hören 3 Damen Theologie, 3 Jura, und zwar sind die 3 Juristinnen Teufel, zwei von ihnen, Fräulein Marie Raftige und Fräulein Pöger, studieren mit dem Endziel des Doktorgrades, eine Frau Sera Broelk, hat nur einige juristische Vorlesungen belegt. Zwei Damen hören Medizin, als übrigen sind in der philosophischen Fakultät eingeschrieben und studieren Naturwissenschaften, Geographie, Sprachen z.

Hungernde Schulinder. Nach einer amtlichen Feststellung sind in Dresden vor einiger Zeit 3400 Schulinder vorhanden, die mittags ohne Nahrung der Eltern oder aus anderen Gründen keine warme Speise erhielten. Wie der Dresdener Verein zur Speisung bedürftiger Schulinder in seinem letzten Jahresbericht mitteilt, hat sich die Zahl dieser Dresdener Kinder in der letzten Zeit noch vermehrt durch die Einberufung von Vororten, die besonders von Arbeitern besetzt sind.

Die Frauenfrage in der akademischen Gesellschaft in Berlin hat neulich wieder das Direktorium beschäftigt. Die Mehrheit entschied sich gegen (1) die Zulassung der Frauen.

Die neuliche Inspektion zahlreicher Höfe bei Rudenwalde durch den Grafen Hüth von Brandenburg hat den Erfolg gehabt, daß getrennt die Polizei von Hof zu Hof ging und große Reinigung anordnete.

Lokales und Provinziales.

Salle a. S., 26. November 1897.

„Sonntagstrabe im Mühlenbetriebe.“ Das Organ des Mühlenverbandes schreibt:

Der königl. preuss. Regierungsrat in Merseburg, bei dem seiner Zeit eine Kommission der Mühlenarbeiter unter einer gerechtere Regelung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagstrabe im Mühlenbetriebe vorstellig geworden war, teilte der Kommission nach jura 17., Jahren auf ihre Anfrage mit, daß mit dem benachbarten Bezirken hinsichtlich einer gleichmäßigen Gestaltung der Sonntagstrabe im Mühlenbetriebe Unterhandlungen eingeleitet worden seien. Da hierbei indessen Schwierigkeiten auftraten, welche nicht ohne weiteres zu beseitigen waren, so wird erlucht werden, durch Vermittelung des Herrn Deputierten die Angelegenheit zunächst einseitig für die Provinz zu ordnen — So, folge! Der Kommissar der Arbeiter, zu welcher auch Kollege Rüdiger gehörte, veripach der Herr Regierungsrat von jura 17., Jahren, mit möglichst Beschleunigung dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß die Sonntagstrabe der Mühlenarbeiter in allen angrenzenden Staaten und Bezirken möglichst einheitlich und möglichst im Sinne der Wünsche der Arbeiterklasse geordnet werde. Heute noch wird aber in den Saale- und Elbe-Mühlen des Herzogtums Sachsen-Altenburg die Sonntagstrabe festlich verboten. Die Saale und die Elbe sind im Herzogtum Sachsen-Altenburg keine Flüsse, wenn aber die Saale im Bezirk des Herrn Regierungsrates in Merseburg um großen Strom geworden ist, der Mühlen mit 100 Arbeitern treibt, dann wird die Sonntagstrabe der Mühlen — jedenfalls im Hinblick auf den Wettbewerb mit den Windmühlen — für notwendig erachtet! Als die Vertreter der Kommission bei der Audienz beim Herrn Regierungsraten diesem selbst ob dieser Wichtigkeit direkt ins Gesicht lachten, wurde uns Achse versprochen. Heute noch 17., Jahren tauchen Schwierigkeiten auf, die „nicht so ohne weiteres zu beseitigen sind.“ — Wer lacht da? Da giebt's nichts zu lachen, die Sache ist ernst und steifrautig, was auch nicht für den Herrn Regierungsraten, so doch für die armen Mühlenarbeiter, die den Sonntag heiligen sollen und gerne wollen, aber — die Sonntagstrabe sich stellen lassen müssen!

Auf dem Renbau von Kmann u. Seibel. Federstränge gingen am Donnerstag nachmittags in der vierten Stunde sämtliche Patentecken bis auf die obersten 17., plötzlich nieder. Der Polier, der Vehrurche und ein Arbeiter sin icher verletz. Einem Maurer gelang es, sich lediglich zu retten. Es ist wieder einmal die Folge des elenden Submissionswesens und der Arbeitelordel! Das Gerücht, eine Frau, oder ein Kind, die Eisen gebracht hätten, sei mit unverzüglich, ist unbegründet, dagegen sollen drei Frauen leicht verletzt worden sein.

Frauen Schulinder nicht nur Frühstüd, sondern auch warmes Mittagstüd ungenügend, und darfsagen sogar ein kleines Entgelt zu verabreichen, halten sich in unzureichender Höhe weit kleinere Sätze für verpflichtend: Deskau, und neuerdings Zerbit.

Eine für das ganze preussische Vereinsleben hochwichtige Entscheidung ist vom Kammergericht gefällt worden. Wie oft kommt es nicht vor, daß in einer gefestigten Vereinsvereinbarung um irgend einem ein Gebot vorgetragen, ein Lied gesungen wird. Solche „Improvisationen“ sind nimmehr strafbar. Es muß also vorher hiblich der Polizei zur Genehmigung vorgelegt werden. So nähern wir uns immer mehr dem Zustande, wo alles verboten ist, was nicht geradezu erlaubt ist, während noch, umgekehrt all das erlaubt sein sollte, was nicht ausdrücklich verboten ist.

Dem Reichstagsabgeordneten Schmidt in Frankfurt a. M. war zur Last gelegt worden, gegen die Regierungspolizei-Vereinbarung vom 1. August 1893 verstoßen zu haben, wodurch bestimmt, daß deklaratorische Beiträge, welche ein höheres Ansehen nicht besitzen, ohne vorherige Anzeige bei der Polizeibehörde nicht öffentlich darzubieten dürfen. Die Anklage der Anklage hatte sich am 31. August circa 200 Personen, die zur sozialdemokratischen Partei gehörten, in einem Saale in Frankfurt. Am diesem Tage trug Schmidt auf Ersuchen seiner Freunde ein Gebot von Herwegh und ein anderes von Wezanger vor. Das Schöffengericht erachtete den Angeklagten für nicht schuldig, weil die Vereinsvorschriften vom 1. August 1893 im Widerspruch mit § 33 a der Gewerbeordnung stünde und daher unzulässig ist.

Obgleich die Gewerbeordnung keine Staatsanwaltschaft Veranlassung gibt, so hat ein in dem Begriffe zur Beweissicherung der Anklage zu einer Strafbefehl von 15 M. verurteilt. Die Anklage, daß die Regierungsvorschriften nicht im Widerspruch

